

Kreistag Uckermark

Drucksachen-Nr.	Eingangsdatum
-----------------	---------------

Antragsteller: Fraktion Die Linke, Birgit Bader

☐ **Antrag**

☐ **Änderungsantrag**

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:☐ Ausschuss für Regionalentwicklung

02.09.2024

☐ Jugendhilfeausschuss☐ Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport☐ Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit☐ Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung☐ Kreisausschuss

17.09.2024

☐ Kreistag

25.09.2024

Inhalt:

Beschlussvorschlag:

Dem Mobilitäts- und Nahverkehrsbeirat Uckermark sollen folgende Mitglieder angehören:

- zwei Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung,
- ein/e Mitarbeiter*in der UVG,
- bis zu zehn von den Kreistagsfraktionen benannte Mitglieder (bis zu zwei je Fraktion),
- je zwei Mitglieder aus der Gruppe der Amtsdirektor*innen und Bürgermeister*innen,
- je eine Vertreterin/ein Vertreter:
 - der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH,
 - des Tourismusverband Uckermark e.V.,
 - des Kreirates der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark,
 - aus jeder der lokalen Jugendvertretungen (z.B. Jugendbeiräte),
 - des Senioren- und Behindertenverbandes,
 - der Unternehmervereinigung Uckermark e.V.,
 - der IHK Ost-Brandenburg,
 - des VCD Uckermark,
 - des ADFC Uckermark sowie
 - des ACE Brandenburg Nord-Ost.

Begründung:

Der Kreistag Uckermark hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 (AN/052/2019) die Bildung eines Nahverkehrsbeirats beschlossen. Am 06.03.2024 (AN/035/2024/1) hat der Kreistag beschlossen, diesen zu einem „Mobilitäts- und Nahverkehrsbeirat“ weiterzuentwickeln. Die Zusammensetzung des Beirats soll demnach in der neuen Legislaturperiode des Kreistages angepasst werden, um auch Personen weiterer Mobilitätsformen über den ÖPNV hinaus

angemessen zu beteiligen. Der neu zusammengesetzte Beirat soll die aktuell für den Nahverkehrsbeirat vorliegende Geschäftsordnung entsprechend des erweiterten Aufgabenprofils überarbeiten.

Der Beschlussvorschlag setzt die Vorgaben der beiden Beschlüsse um und passt diese den aktuellen Entwicklungen an. Da es im aktuellen Kreistag zur Bildung weniger, eher großer Fraktionen gekommen ist, erscheint es sinnvoll, hier den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils max. zwei Sitze zuzuerkennen, um eine umfassende Beteiligung unterschiedlicher Positionen zu ermöglichen. Weiterhin ist es erforderlich nach §19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Benennung der offiziellen Vertretung der Schüler*innen wurde redaktionell der Gesetzesformulierung in §136 Brandenburgisches Schulgesetz angepasst. Die Vorschläge der Verbände wurden aufbauend auf im Landkreis aktiven Gruppen konkretisiert.

 

14.08.2024

Unterschrift

Datum

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein-stim- mig		